

Niederschrift

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Herr Rüther

Frau Steinkröger

Stellv. Vorsitz

Ab 17:35 Uhr

SPD

Fr. 2
Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bis 19:11 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Osei

Herr Rees

Ab 18:00 Uhr

Bis 18:00 Uhr

FDP

Herr Schlifter

Bis 18.52 Uhr

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich

Herr Gugat

Herr Krämer

Frau Rammert

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 3

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Lewald
Frau Schmiedeskamp
Herr Steinmeier
Frau Ley
Frau Mülöt

Amt für Verkehr
Büro für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Presseamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste:

Herr Hardieck

WEGE mbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik der Internationalen Allianz der Sicheren Häfen“ mit der Drucksachennummer 7302/2020-2025 von der Tagesordnung abgesetzt werde und er die Vorlage der Verwaltung zurückziehe. Hintergrund sei, dass der politische Entscheidungsfindungsprozess bereits abgeschlossen und eine Einwirkung somit nicht mehr möglich sei. Eine Mitzeichnung der Erklärung hätte daher allenfalls einen symbolischen Charakter.

Die Tagesordnung sei um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- TOP 3.1: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Grüner Würfel“, Drucksache 7639/2020-2025
- TOP 3.2: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Gastronomie in der Wissenswerkstadt“, Drucksache 7641/2020-2025
- TOP 6.1.2: Ergänzungsantrag von Herrn Gugat (LiB) zur Kooperationsvereinbarung, Drucksache 7655/2020-2025.
- TOP 6.3: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.03.2024 zum Thema „Sicherheit und Ordnung in Bielefeld“, Drucksache 7671/2020-2025.

Frau Brockerhoff beantragt die 1. Lesung zu TOP 8 „Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH“, da fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 24.01.2024

Herr Gugat weist darauf hin, dass es auf den Seiten 8 und 9 der Niederschrift unter TOP 5.1 Kooperationsvereinbarung statt Koalitionsvereinbarungen heißen müsse, entsprechend der Ausführungen auf Seite 7.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass es auf Seite 10 in Absatz 3 „Repression“ statt „Regression“ heißen müsse.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 24.01.2024 wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Geänderte Zugangsbedingungen der GRW-Förderung

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem eingestellte und einsehbare Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Grüner Würfel (Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7639/2020-2025

Unter Bezug auf die Antwort der Verwaltung merkt Herr Schlifter an, dass die Betäubungsmittelkriminalität de facto in der gesamten Stadt zugenommen habe und der Anstieg nicht ursächlich auf die verstärkte Präsenz der Sicherheitskräfte zurückgeführt werden könne. Er fragt, ob durch die Umnutzung des Gebäudes, Belebung des Platzes und der damit verbundenen sozialen Kontrolle aus Sicht der Verwaltung eine erkennbare Verbesserung der Sicherheit erreicht worden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt die Verbesserung durch die getroffenen Maßnahmen, allerdings nicht immer zu jeder Tageszeit. Hinsichtlich der Betäubungsmittelkriminalität seien durch die gesteigerte Kontroll-dichte auch mehr Verstöße gemeldet worden. Unbestritten bestehe weiterhin Handlungsbedarf. Die Angebote im Grünen Würfel stellten nur ein Modul in der Strategie von Stadt und Polizei zur Beruhigung des Bereiches Kesselbrink dar.

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem eingestellte und einsehbare Anfrage und Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3.2 Gastronomie in der Wissenswerkstadt
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7641/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss die im Ratsinformationssystem eingestellte und einsehbare Anfrage und Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Ehrenamtskarte NRW für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2023) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5442/2020-2025

Aufgrund der Befassung mit der Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 4.1.1 ist der Antrag der CDU-Fraktion obsolet und wird zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7563/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld führt die Ehrenamtskarte NRW sowie als Ergänzung die Jubiläums-Ehrenamtskarte ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW sowie der Jubiläums-Ehrenamtskarte zu entwickeln. Dabei soll nach Möglichkeit die Ausgabestruktur der Bielefelder Engagement-Card genutzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gemeinsamer Antrag zur Digitalstrategie Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7481/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Im Digitalisierungsausschuss (DA) und im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) seien zunächst ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion beraten worden. Beide Anträge seien in der letzten Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 15.02.2024 zurückgezogen worden, da sich die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP auf den hier zur Beratung vorliegenden gemeinsamen Antrag geeinigt hätten.

Herr Vollmer erläutert den gemeinsamen Antrag und betont die Notwendigkeit einer Digitalstrategie auch im Hinblick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Beschluss:

- **Übergeordnete Strategie:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine **gesamtstädtische Digitalstrategie** zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Bürger orientiert und den digitalen Wandel ganzheitlich gestaltet. Die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle für Digitalisierung (bspw. CDO-Chief Digital Officer) wird geprüft, um die Umsetzung effektiv zu steuern. Die Aufgabenbereiche des Digitalisierungsbüros werden evaluiert und Anpassungen dem Ausschuss vorgestellt.
- **eGovernment:** Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in allen Ämtern wird vorangetrieben, um die Effizienz zu steigern und den Datenschutz zu gewährleisten. Die Einführung der eAkte und eines Dokumentenmanagementsystems sind prioritäre Projekte, deren Fortschritt regelmäßig evaluiert wird. Die Verwaltung stellt jeweils in der November-Sitzung des Digitalisierungsausschusses die Projekte vor, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Ein Datenschutzbericht ist dem Digitalisierungsausschuss jährlich vorzulegen.
- **Smart City:** Durch das Digitalisierungsbüro werden Konzepte zur Schaffung einer lebenswerten und technologisch fortschrittlichen Stadt entwickelt. Die Förderung von Start-Ups und die Integration von Open Innovation City sind dabei zentral. WEGE und Digitalisierungsbüro tragen dazu bei. Die Nutzung von LoRaWAN für Smart Waste und Smart Parking wird ausgeweitet, neue Anwendungsmöglichkeiten werden entwickelt und ausprobiert. Bei Bedarf wird das LoRaWAN weiter ausgebaut.
- **Smart Society:** Die Stadt fördert die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, die Technologie sinnvoll einsetzt und in allen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Kultur integriert. Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Hochschulen wird eingerichtet, um Strategien zu entwickeln und den Einsatz von KI zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig öffentlich.

- **Transparenz und Partizipation:** Die Stadt verpflichtet sich zu offener Kommunikation und Einbindung der Bürger in den Digitalisierungsprozess. Ein Zeitplan für die Umsetzung der Digitalstrategie wird bis Sommer 2024 erstellt und regelmäßig aktualisiert. Einmal jährlich wird im Digitalisierungsausschuss ein Sachstandsbericht gegeben, in dem die bereits vorhandenen Berichte integriert werden. Bürger und Stakeholder werden aktiv in die Gestaltung der digitalen Zukunft Bielefelds einbezogen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und die Verwaltungsvorlage zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Sicherheit und Ordnung in Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Er betont, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen den Behördenleitungen der Polizei und der Stadt ausverhandelt worden sei. Die Polizeipräsidentin und er hätten sich bewusst dazu entschieden, die Vereinbarung in die politische Abstimmung zu geben, denn das Thema sei eine Aufgabe, der sich alle Menschen in der Stadt in ihren unterschiedlichen Rollen und Bereichen stellen müssten. Es sei ihm daher ausgesprochen wichtig, dass alle demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadt der hier vorliegenden Kooperationsvereinbarung zustimmten, um mit diesem Schulterschluss gemeinsam an die klar fokussierten Bereiche mit neuen Schwerpunkten in einer bestimmten Reihenfolge heranzugehen.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, alle zu diesem Thema eingebrachten Vorlagen und Anträge gemeinsam unter TOP 6 zu beraten und bittet zunächst um Begründung der Anträge.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (TOP 6.1.1, Drucks. 7415/2020-2025):

Herr Schlifter erklärt, seiner Meinung nach sei Voraussetzung für einen Schulterschluss der Erhalt der Möglichkeit der Einflussnahme oder Nachverhandlung der Politik auf die Kooperationsvereinbarung. Er begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und regt an, die einzelnen Konfliktthemen in einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung zu diesem Änderungsantrag die Kooperationsvereinbarung als gescheitert betrachtet werden müsste.

Ergänzungsantrag des Einzelvertreters Herrn Gugat (LiB) (TOP 6.1.2, Drucks. 7655/2020-2025):

Herr Gugat betont, dass es sich hier um keinen Änderungsantrag, sondern um einen Begleitbeschluss im Kontext der Evaluierungsphase handle. Seiner Meinung nach komme das Thema „Antidiskriminierung“ in der Kooperationsvereinbarung zu kurz.

Antrag der CDU-Fraktion (TOP 6.2, Drucks. 7155/2020-2025):

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund, dass die Kooperationsvereinbarung nicht veränderbar sei, auf Änderungsanträge verzichtet habe. Obwohl die Vereinbarung an vielen Stellen nicht ausreichend sei, werde die CDU-Fraktion ihr zustimmen, denn sie diene der Intensivierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und der Politik.

Der Antrag der CDU-Fraktion baue auf der Kooperationsvereinbarung auf, sei aber weitreichender. Wichtig sei eine Evaluation und eine entsprechende Steuerung. Außerdem müssten die Stadtbezirke stärker in das Konzept eingebunden werden. Er bittet um Zustimmung zu dem CDU-Antrag.

Antrag der Ratsgruppe AfD (TOP 6.2.1, Drucks. 7394/2020-2025):

Herr Dr. Sander erklärt zunächst die Zustimmung der AfD-Ratsgruppe zur Kooperationsvereinbarung und begründet dann den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD. Mit der Kontrolle der Einhaltung einer Waffenverbotszone sei diese automatisch überflüssig. Daher werde die AfD-Ratsgruppe diesem Punkt des Antrages der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Sozialpräventiven Maßnahmen im Rahmen einer repressiven Sicherheitspolitik stimme er grundsätzlich zu. Aufgabe von Streetwork sei allerdings, den Menschen zu helfen und ausdrücklich nicht, die Szene zu verkleinern oder ein Sicherheitsgefühl zu verbessern. Außerdem fehle in dem Konzept auch die Verbesserung der Sicherheit im Bus und in Bahnen und an Haltestellen. **Abschließend beantragt er eine getrennte Abstimmung aller Punkte des CDU-Antrages (Antrag zur Geschäftsordnung).**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen und die Linke (TOP 6.3, Drucks. 7671/2020-2025):

Herr Rees erläutert, dass sich der Antrag zu den konkreten Maßnahmen des Kooperationsvertrages verhalte. Um schnell handeln zu können seien eine koordinierte Maßnahmenpolitik und eine regelmäßige Evaluation notwendig. Dazu gehörten auch die Zusammenarbeit, die Koordination und der Austausch der unterschiedlich eingesetzten Sicherheitsdienste.

-.-.-

Unter Bezug auf die verschiedenen Anträge betont Herr Klaus, dass es eine objektive Sicherheit in der Stadt nie geben werde. Die Einführung einer Videoüberwachung sei in ständiger Prüfung und bedürfe keiner gesonderten Beantragung. Das gelte auch für eine besondere Benennung des Themas „Antidiskriminierung“; hier habe die Polizeipräsidentin bereits eine konkretere Berichterstattung zugesagt. Für das Thema „Graffiti“ existierten in Bielefeld bereits gesonderte Konzepte. Im Ergebnis werde die SPD-Fraktion daher den Anträgen unter den TOPs 6.1 und 6.2 nicht zustimmen.

Herr Krämer mahnt an, dass in den Außenbezirken dringend mehr Präsenz von Polizei und Ordnungskräften benötigt werde.

Herr Nettelstroth führt aus, dass die Einrichtung einer Waffenverbotszone zwar zurzeit rechtlich ausgeschlossen sei, dies könne sich jedoch ändern. Dasselbe gelte auch für eine Videoüberwachung. Die Kooperationsvereinbarung regle die Zusammenarbeit der Polizei, zuständig für die Sicherheit, und der Stadt Bielefeld, zuständig für die Ordnung. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag von Herrn Gugat ab, da die Polizei in Nordrhein-Westfalen stets sehr sensibel mit dem Thema „Antidiskriminierung“ umgehe. Sie lehne auch den Antrag der AfD-Ratsgruppe ab; die Sicherheit in Bus und Bahnen und an Haltestellen liege in der Zuständigkeit von moBiel. Er werbe für die Zustimmung zum CDU-Antrag, denn es gehe um die Sicherheit der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger.

Unter Bezug auf Punkt 3.4 G der Kooperationsvereinbarung regt Herr Gugat an, mit der beschriebenen Informationsvorlage auch den Integrationsrat zu informieren. **Herr Gugat zieht seinen Antrag zurück.**

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt allen Beteiligten für die sachliche Diskussion. Er habe wahrgenommen, dass über den Kern der Kooperationsvereinbarung Konsens bestehe und dankt für die Unterstützung.

Zu Punkt 6.1

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7295/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (TOP 6.1.1, Drucks. 7415/2020-2025) und stellt folgendes Ergebnis fest: Der **Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lehnt die beantragten Modifizierungen der Kooperationsvereinbarung mit großer Mehrheit ab.**

Da Herr Gugat seinen Antrag zurückgezogen habe, bittet er nun um Abstimmung über die Kooperationsvereinbarung.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stimmt dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld zu.

Die Kooperation zwischen beiden Behörden ist jährlich zu evaluieren. Über die jeweiligen Erkenntnisse sind der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss mit einer Informationsvorlage zu informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.1.1 Kooperationsvereinbarung (Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2024) - (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7415/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgen unter TOP 6 bzw. TOP 6.1.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6.1.2 Kooperationsvereinbarung (Ergänzungsantrag des Einzelvertreters Herr Gugat [LiB] zum Kapitel Antidiskriminierung vom 05.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7655/2020-2025

Zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023) - (3. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7155/2020-2025

Zunächst bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD (TOP 6.2.1, Drucks. 7394/2020-2025) und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) lehnt den Änderungsantrag der AfD mit großer Mehrheit ab.**

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion. Aufgrund des Antrags zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Sander erfolgt eine getrennte Abstimmung aller sieben Punkte des Antrags:

Beschluss:

Zu Punkt 1 des Antrags: **Der HWBA lehnt bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit die Erarbeitung eines ganzheitlichen Sicherheits- und Ordnungskonzeptes ab.**

Zu Punkt 2 des Antrags: **Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Einbeziehung der Stadtbezirke in der Sicherheitspartnerschaft „Bielefeld sicherer erleben“ ab.**

Zu Punkt 3 des Antrags: **Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Einrichtung einer Taskforce „Sichere und saubere Stadt“ als Ergänzung zur Sicherheitspartnerschaft „Bielefeld sicherer erleben“ ab.**

Zu Punkt 4 des Antrags: Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Einrichtung einer mobilen Stadtwache zu den sensiblen Tageszeiten ab.

Zu Punkt 5 des Antrags: Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Durchführung von Schwerpunktaktionen durch das Ordnungsamt ab.

Zu Punkt 6 des Antrags: Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Entwicklung eines Konzeptes zur Beseitigung von Graffiti ab.

Zu Punkt 7 des Antrags: Der HWBA lehnt mit Mehrheit die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes „Saubere Stadt“ und die Aufstellung von mehr Toiletten und Abfalleimern an viel genutzten öffentlichen Flächen ab.

**Zu Punkt 6.2.1 Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept
(Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD zum Antrag der CDU,
Drucks. 7155/2020-2025, vom 21.01.2024) - (2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7394/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgten unter TOP 6 bzw. TOP 6.2.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Zu Punkt 6.3 Sicherheit und Ordnung in Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke vom 06.03.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7671/2020-2025

Beschluss:

1. Der HWBA begrüßt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Polizeipräsidium Bielefeld. Der Handlungsbedarf in den in der Vereinbarung identifizierten Räumen wird anerkannt.
2. Um möglichst frühzeitig steuern zu können, bitten wir die Verwaltung über die Entwicklungen in den besonderen Räumen in der ersten Sitzung des HWBA nach der Sommerpause zu berichten und, wenn nötig, weitere geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um unterstützend eingreifen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Teile aus dem Konzept zur Neugestaltung des Bahnhofumfelds vorzuziehen, die zur Verbesserung der Situation im Umfeld der „Tüte“ sowie im Umfeld der Stadthalle beitragen können und der BV Mitte, dem StEA so-

wie dem HWBA vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Stadtbezirke werden in der Sicherheitspartnerschaft „Bielefeld sicher erleben“ stärker in Fragen der Sicherheit und Ordnung mit einbezogen. In jedem Stadtbezirk finden regelmäßig öffentliche und transparente Dialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern statt, beginnend mit dem Ostmannturmviertel und unter Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure. Dort werden alle Fragen, Ängste oder Anregungen zu Sicherheit, Ordnung und weiteren Themen aufgegriffen. Darauf aufbauend sollen gemeinsame Ansätze für den weiteren Umgang mit den aktuellen Problemen gefunden werden.
5. Die Stadt entwickelt ein Gesamtkonzept „Saubere Stadt“, mit der Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum vermieden werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kampf gegen die zunehmende Vermüllung mit eingebunden werden. Zudem sollen an weiteren Plätzen und Anlagen, die sich als Hauptanlaufstellen der öffentlichen Nutzung herausgestellt haben, mehr Toiletten und ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten aufgestellt und die Reinigung im Bedarfsfall verstärkt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Wege durch das Land gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7260/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Wege durch das Land gGmbH von 99 T€ um 88 T€ auf 187 T€ zu. Hieran beteiligt sich die Stadt Bielefeld mit einer Einzahlung von 11.T€.
2. Die Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung ihres jährlichen Gesellschafterbeitrags von 17 T€ um 2 T€ auf 19 T€ für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zu.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller betroffenen Gesellschafter in ihren jeweiligen Gremien, sowie dem positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

4. Zur Umsetzung der erforderlichen notariellen Beschlüsse wird die Gesellschaftervertreterin der Stadt Bielefeld, Frau Brigitte Biermann, bevollmächtigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7528/2020-2025

Der HWBA nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Beteiligung der Bielefelder Netz GmbH an der openKONSEQUENZ eG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7549/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung durch die Bielefelder Netz GmbH an der openKONSEQUENZ eG, Berlin durch Erwerb eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 1.000 € zu.
2. Der vorgenannte Beschlusspunkt steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Sachstand und Regelungen zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag für den ÖPNV in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7046/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und begrüßt als Berichterstatter Herrn Lewald, Leiter des Amtes für Verkehr.

Herr Lewald berichtet anhand einer Präsentation (*Anmerkung: Die Präsentation steht als Dokument im Ratsinformationssystem zur Verfügung*).

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Nettelstroth fragt, ob ein Controlling-System in den Regelungen implementiert worden sei, welches die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsparameter kontrolliere. Insbesondere sei dies wichtig hinsichtlich der hohen technischen Anforderungen an die Fahrzeuge und der Benchmarksetzung.

Herr Vollmer weist auf zwei Mängel hin: Die Schrift auf den Anzeigen an den Endstationen sei zu klein und damit nicht barrierefrei. Außerdem gebe es immer wieder Probleme bei der Nutzung der moBiel-App. Die Beseitigung dieser und anderer Mängel sollte ebenfalls grundsätzlich in den Regelungen berücksichtigt werden.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist auf die Schwierigkeit hin, dringend benötigtes Personal zu finden und zu finanzieren und fragt, wie auch bei Personal-mangel die Einhaltung der Standards sichergestellt werde.

Herr Schlifter merkt an, dass ein Anreizsystem nur dann funktioniere, wenn auch Sanktionen bei Nichterfüllung umgesetzt würden. Außerdem schlage er die Einrichtung eines „Kundenbeirats“ vor, der sich über Mängel und Verbesserungsvorschläge austausche.

Herr Lewald geht auf die Anmerkungen und Fragen wie folgt ein: Die Finanzierungsvereinbarungen seien bewusst keine Anlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), um sicherzustellen, dass moBiel auch zukünftig finanziell in der Lage sei, die ÖPNV-Leistungen zu erbringen. Controlling werde eingeführt mit dem Ziel, einen besseren und tieferen Überblick über die Leistungen von moBiel auch hinsichtlich der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhalten. Diese Aufgabe liege in der Zuständigkeit der Experten der Verwaltung im Dezernat des Beigeordneten Herrn Adamski und des Amtes für Verkehr. Darüber hinaus bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat des Stadtkämmerers Herrn Kaschel. Hinsichtlich Benchmark sei ein Ziel des ÖDA eine bundesweit überdurchschnittlich große Kundenzufriedenheit im Vergleich mit entsprechenden Unternehmen. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, sei der Anspruch, durch eine sehr offene und partnerschaftliche Kommunikation über mögliche Fehler und einer gemeinsamen Suche nach Lösungen und Verbesserungen eine neue Qualität der Zusammenarbeit zu erreichen. Beigeordneter Herr Adamski weist ergänzend darauf hin, dass auch in der Vergangenheit die Wirtschaftspläne von moBiel durch den Aufsichtsrat geprüft und alle strategischen und wirtschaftlichen Aspekte und Ergebnisse offen dargelegt worden seien. Neu sei jetzt, dass zusätzlich alle drei Jahre eine unabhängige Fachexpertise eingeholt werde. Die Kostensteigerung resultiere aus den festgelegten Rahmenbedingungen. Das Thema Fachpersonal sei eine große Herausforderung, die Rekrutierung von Personal gestalte sich sehr schwierig.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Lewald abschließend für seine Darstellung. Dieses Thema werde zukünftig auch weiterhin diskutiert und beraten werden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Abfallvermeidung auf dem Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7448/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 2. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7078/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt geändert: Für die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld wird ein Mehrbedarf von insgesamt 3,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2024 festgestellt.
2. Die Personalkosten von insgesamt 157.500 €/Jahr werden zu 60% und damit in Höhe von 94.500 € über Rettungsdienst-Gebühren refinanziert. Die verbleibenden 63.000 €/Jahr sind von der Stadt Bielefeld zu tragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Konversion in Bielefeld – Beschluss der Rahmenplanung Rochdale Barracks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7192/2020-2025

Herr Beigeordneter Moss erklärt einleitend, dass in der Kürze der Zeit die Erstellung einer Nachtragsvorlage mit den abweichenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Mitte (BV Mitte) und des Stadtentwicklungsausschusses

(StEA) nicht möglich gewesen sei. Er verweist auf die im Ratsinformationssystem als Dokument zur Verfügung gestellten jeweiligen Auszüge zu den Beschlüssen der beiden Gremien und fasst die Ergebnisse zusammen: Die Punkte 1 bis 6 der Vorlage seien von beiden Gremien beschlossen worden. Die BV Mitte habe eine Erweiterung um die Punkte 7 bis 9 beschlossen, der StEA habe die Punkte 7 und 8 übernommen und den Punkt 9 abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) heute auf Grundlage der Empfehlung des StEA über die Punkte 1 bis 8 berate und abstimme und eröffnet die Diskussion.

Frau Steinkröger und Herr Nettelstroth sprechen sich dafür aus, den vom StEA abgelehnten Punkt 9 auch hier zur Abstimmung zu stellen. Schon jetzt bestehe in den umliegenden Bereichen ein hoher Parkdruck. Der hier zugrunde gelegte Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit entspreche nicht der Realität. Die Entwicklung in vergleichbaren Arealen habe gezeigt, dass letztendlich deutlich mehr Autos als erwartet vorhanden seien. Die Verwaltung solle sich mit dem Bau einer Quartiersgarage und der Option, diese später aufstocken zu können, Möglichkeiten offenhalten, Stellplätze für den Fall eines stärkeren Parkaufkommens anbieten zu können. Herr Nettelstroth beantragt daher, **den Beschlussvorschlag um den Punkt 9 der Empfehlung der BV Mitte zu erweitern.**

Beigeordneter Herr Moss führt aus, dass die unter Punkt 9 genannte Quartiersgarage Gegenstand vieler Beratungen, auch in den Bürgerbeteiligungen gewesen sei. Grundsätzlich sei jedoch zu beachten, dass die Entwicklung eines autoarmen Quartiers mit einem Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit ein Parameter für die Ausschreibung als Rahmenplan darstelle. Eine Änderung des Stellplatzschlüssels würde die Ausschreibung verändern und das Quartier nicht mehr als autoarm qualifizieren. Er halte eine abschließende Beurteilung der zu erwartenden Entwicklung für sehr schwierig, da Bewerberinnen und Bewerber für das Wohnen in dem Quartier im Vorfeld bewusst sei, dass es sich um einen autoarmen Bereich mit wenigen Parkmöglichkeiten handele und alternative Verkehrsmöglichkeiten genutzt werden müssten.

Herr Hallau weist darauf hin, dass ein Quartiersparkhaus grundsätzlich der Autoarmut für den Bereich widerspreche und appelliert daran, zunächst einmal bewusst ein autoarmes Quartier mit allen Konsequenzen zu entwickeln.

Herr Vollmer ergänzt, dass das Konzept eines autoarmen Quartiers in anderen Städten sehr gut funktioniere und die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende Erwartungshaltungen an die Parksituation hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist abschließend darauf hin, dass Kosten und Nutzen nicht aus dem Blick verloren werden dürften. Zunächst bittet er um Abstimmung über den Erweiterungsantrag der CDU und stellt als **Ergebnis** fest, dass **der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Erweiterung des Beschlusses um Punkt 9 aus der Empfehlung der BV Mitte mit Mehrheit ablehnt.**

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den um die Punkte 7 und 8 erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Rahmenplanung Rochdale mitsamt dem angehängten Verkehrs-, Entwässerungs-, und Materialkreislaufkonzept (Anlagen 1-5) als informelle Planungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals. Die im Rahmenplan definierten Flächennutzungen sowie die städtebaulichen Kennwerte und Qualitäten werden für den gutachterlich zu ermittelnden Verkehrswert zu Grunde gelegt.
 2. Der Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 6) wird mit den im Anhang dargestellten Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftigen Bauleitplanverfahren im Bereich der Rochdale Barracks die Rahmenplanung mit ihren getroffenen Zielaussagen zugrunde zu legen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) in die Wege zu leiten.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Organisations- und Abwicklungsmodelle zum Ankauf, zur Erschließung und zur Entwicklung des Gesamtareals vorzubereiten und auf dieser Grundlage die Verhandlungen über den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufzunehmen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Entwicklung der Gesamtmaßnahme und der einzelnen Bausteine sicherzustellen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt und die Wirtschaftlichkeit im Detail beachtet werden. Gegebenenfalls sind Planungsziele anzupassen. passen.
 7. Die Verwaltung wird gebeten, praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Ausfahrt aus dem zukünftigen Rochdale-Quartier auf die - 2 - Oldentruper Straße auch nach links in Richtung Osten zu ermöglichen (Variante 2 plus „Vollanschluss“) und der Bezirksvertretung Mitte sowie dem Stadtentwicklungsausschuss mögliche Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen.
 8. In dem Rahmen ist auch zu prüfen, ob dadurch ein größerer Teil des neuen Quartiers über die Oldentruper Straße anstatt über die nördlichen kleinen Wohnstraßen erschlossen werden kann.
- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Vorlage ist als Anlage Teil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Sachstand Bielefelder Start-up Paket

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und begrüßt als Berichterstatter Herrn Hardieck von der WEGE mbH.

Herr Hardieck berichtet anhand einer Präsentation (*Anmerkung: Die Präsentation steht als Dokument im Ratsinformationssystem zur Verfügung*). Ein Cluster sei bei der Art der Startups nicht erkennbar. Den Gründerinnen und Gründern der Startups stünden verschiedene Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner kostenlos mit ihrer Expertise und zur Beratung zur Verfügung.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die Ausführungen und eröffnet die Beratung.

Herr Hardieck beantwortet die Fragen von Herrn Prof. Dr. Öztürk, Herrn Kuhlmann, Frau Rammert und Herr Gugat wie folgt:

- Je nach Größe des Startups seien manche Unternehmerinnen und Unternehmer nicht zwangsläufig auf die Fördergelder angewiesen, ihnen sei die Vernetzung wichtiger. Dennoch seien auch diese Startups förderfähig. Für andere Unternehmen sei die finanzielle Förderung überlebenswichtig.
- Grundsätzlich fehlten freie Büroflächen für die Startup-Unternehmen. Diese bevorzugten einen Standort in der Altstadt, dort fehle es jedoch besonders an bezahlbaren Büroräumen.
- Der Förderantrag umfasse lediglich zwei DIN A4-Seiten und die Antragstellung entsprechen zügig umsetzbar. Damit würden Anreize geschaffen und die Fachjury sei in der Lage, schnell zu entscheiden.
- Die Gründe für die Ablehnung von Förderanträgen sei vielfältig. Grundsätzlich werde aufgrund fehlender Innovation kein Franchising gefördert. Manche Anträge würden zu früh gestellt, wenn der notwendige wirtschaftliche Erfolg noch nicht sichergestellt sei. Fehle ein bestimmter Innovationsgrad, führe dies ebenfalls zu einer Ablehnung.
- Für eine Schwerpunktsetzung fehle bei 56 genehmigten Startups die kritische Masse. Dennoch sei dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen und in einem nächsten Schritt denkbar.

Beigeordneter Herr Moss ergänzt, dass das „Bielefelder Startup Paket“ ausdrücklich nicht in Konkurrenz zur „Founders Foundation“ und dem „Pioneers Club“ stehe, sondern als Ergänzung zueinander und in Abstimmung, Austausch und Kooperation miteinander arbeite. Inzwischen habe sich ein sehr großes Netzwerk etabliert, in der die Startup-Unternehmen über die WEGE in direkten Kontakt mit den Entscheidern und Unternehmensleitungen auf höchster Ebene kämen. Dies sei einzigartig in Deutschland und etwas Besonderes für die Jungunternehmerinnen und -unternehmer.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt abschließend für den Bericht.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet den öffentlichen Sitzungsteil.